

Datum 15.10.2018	Aktenzeichen: II.700.01.15	Verfasser: Herr Hirsch
Verw.-Vorl.-Nr.: PROBS/BV/038/2018		Seite: -1-

## **AMT PROBSTEI für die GEMEINDE PROBSTEIERHAGEN**

<b>Vorlage an</b>	<b>am</b>	<b>Sitzungsvorlage</b>
<b>Finanz- und Lenkungsausschuss</b>		<b>öffentlich</b>
<b>Gemeindevertretung</b>		<b>öffentlich</b>

### **Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:**

**Erlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die  
Straßenentwässerung der Gemeinde Probsteierhagen  
(Straßenentwässerungsgebührensatzung)**

### **Sachverhalt:**

Der Senat des Schleswig-Holsteinischen Obergerichtes hat mit Urteil vom 04.10.2016 (Az. 2 LB 2/16) entschieden, dass Gemeinden für die Entwässerung von Straßen anderer Straßenbaulastträger Straßenentwässerungsgebühren erheben dürfen.

Dieses ist in der Vergangenheit bereits im Finanz- und Lenkungsausschuss der Gemeinde thematisiert worden.

Voraussetzung der Gebührenerhebung ist, dass die Gemeinde eine Straßenentwässerungsgebührensatzung erlässt, bzw. in ihrer Abwassergebührensatzung einen eigenständigen Gebührensatz für die Entwässerung von Straßen anderer Straßenbaulastträger vorsieht.

Für die Gemeinde Probsteierhagen wurde eine eigenständige Straßenentwässerungsgebührensatzung entworfen. Der entsprechende Satzungsentwurf ist dieser Vorlage beigelegt.

Zwischenzeitlich konnten die Erhebungsgrundlagen ermittelt werden. Danach sind im Gemeindegebiet 98.000 m<sup>2</sup> Straßenflächen an das zentrale Abwasserbeseitigungssystem der Gemeinde angeschlossen. Darauf entfallen 18.942 m<sup>2</sup> auf Kreis- und Landesstraßen.

Ausweislich der ebenfalls beigelegten Gebührenkalkulation ergibt sich eine kostendeckende Straßenentwässerungsgebühr von 0,60 €/m<sup>2</sup>. Es ist beabsichtigt künftig den jeweiligen Straßenbaulastträger der Kreis- und der Landesstraße mit diesem Gebührensatz an den Kosten der Straßenentwässerung zu beteiligen.

Dadurch verringert sich der gemeindliche Straßenentwässerungsanteil um insgesamt 11.391,15 €.

**Beschlussvorschlag für den Finanz- und Lenkungsausschuss:**

Der Finanz- und Lenkungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung für den Kalkulationszeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2021 die beigefügte Gebührenkalkulation mit einer Straßenentwässerungsgebühr von 0,60 €/m<sup>2</sup> zu beschließen.

Der Gemeindevertretung wird ebenfalls empfohlen die beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenentwässerung der Gemeinde Probstseierhagen (Straßenentwässerungsgebührensatzung) zu beschließen.

**Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:**

Die Gemeindevertretung beschließt auf Empfehlung des Finanz- und Lenkungsausschusses für den Kalkulationszeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2021 die beigefügte Gebührenkalkulation mit einer Straßenentwässerungsgebühr von 0,60 €/m<sup>2</sup>.

Der Gemeindevertretung beschließt ebenfalls die beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenentwässerung der Gemeinde Probstseierhagen (Straßenentwässerungsgebührensatzung).

Im Auftrage:  
gez.  
Hirsch  
Amt II

Gesehen:  
gez.  
Körber  
Amtdirektor